



Inhalt

- Seite
- 12 **Schneller raus aus dem Job**
Bestimmen Sie einfach selbst, wann Sie zu arbeiten aufhören und genießen dafür länger Ihre freie Zeit
 - 16 **In sieben Schritten zum Ziel**
Ein früher Ruhestand muss finanziell gut geplant werden. Was dabei wichtig ist – und wie Sie dies umsetzen können
 - 24 **Werkzeuge für den Kapitalaufbau**
Mit welchen ETFs Sie die nötigen Summen für den früheren Rentenbeginn ansparen

ALTERSVORSORGE

DEN

Früher in Rente gehen – das ist der Wunsch vieler Bundesbürger. Allzu oft scheitert das aber am nötigen Kapital. Doch das muss nicht so sein. FOCUS MONEY

zeigt Ihnen, wie der Traum **in sieben**

Schritten Realität werden kann

Haben Sie nicht auch schon mal davon geträumt, das Hamsterrad der täglichen Arbeit einfach hinter sich zu lassen und lieber langgehegte Wünsche zu verwirklichen? Dann sind Sie hierzulande nicht allein. Alle Umfragen machen deutlich, dass die Deutschen mit überwältigender Mehrheit eher früher als später in den Ruhestand wechseln wollen. Meist sogar schon mindestens fünf Jahre vor dem Zeit-

Klare Präferenz für frühen Jobausstieg

Selten sind sich die Bundesbürger in so großer Zahl einig wie beim Ruhestand: 60 Prozent möchten teils deutlich schneller in Rente als gesetzlich vorgesehen

Wann würden Sie gerne in den Ruhestand gehen?

Anteile in Prozent



LEBEN

von WERNER MÜLLER

Oft genug stellt sich dabei aber leider ein akutes Problem: die Finanzierung. Denn bereits beim regulären Renteneintritt ist der Lebensstandard im Alter meist nicht gesichert. Durchschnittsbezüge von 1110 Euro für aktuelle Neurentner und jede dritte aller insgesamt ausbezahlten Altersrenten von sogar unter 800 Euro sprechen für sich. Da ist die Rentenerhöhung um 4,57 Prozent ab 1. Juli zwar höchst willkommen, macht aber insgesamt auch nicht viel aus.

Grundlagen des Rentenbeginns

Seit 2012 erhöht sich das reguläre Renteneintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer schon früher in den Ruhestand möchte, muss teils heftige Abschläge bei den Rentenzahlungen in Kauf nehmen

Geburts-jahrgang	reguläres Rentenalter (Jahre + Monate)	Renten-eintritt ¹⁾	Abschlag auf monatl. Rente bei Ren-te mit 63 ²⁾	vorzeitige Rente ab 45 Beitragsjahren ohne Abschläge ab ... (Jahre + Monate)
1958	66	2024	10,80 %	64
1959	66+2	2025/26	11,40 %	64+2
1960	66+4	2026/27	12,00 %	64+4
1961	66+6	2027/28	12,60 %	64+6
1962	66+8	2028/29	13,20 %	64+8
1963	66+10	2029/30	13,80 %	64+10
ab 1964	67	ab 2031	14,40 %	65

1) Jahrgang vom korrekten Geburtsdatum; ²⁾ % ist das frühestmögliche Rentenalter bei mindestens 35 Versicherungsjahren

Quelle: BfMG, eigene Berechnungen

essenzen dürfte es aber um die weiterhin mögliche Rente mit 63 Jahren nach 35 Versicherungsjahren gehen – samt den kräftigen Abschlägen bei den Bezügen. Angesichts der Zahlen ist es kein Wunder, dass sich über 60 Prozent der aktuellen Rentner im Alter zwischen 63 und 70 Jahren rückblickend wünschen, lieber mehr in die private Vorsorge investiert zu haben. Eine Umfrage des Versicherers HDI zeigt auch, dass zwei Drittel gar nicht privat vorgesorgt haben und 80 Prozent im Alter finanzielle Abstriche machen müssen.

Langfristige Lösung. Aber das muss ja nicht sein. Wer sich rechtzeitig mit dem finanziellen Aspekt des Ruhestands auseinandersetzt, einen vernünftigen Kapitalplan aufstellt und diesen auch durchhält, für den ist vieles möglich. „Dafür ist es nie zu früh, aber auch nie zu spät“, sagt Michael Huber vom VZ Vermögenszentrum (s. Interview unten). Zu Hilfe kommt dabei der magische Effekt des Zinseszinses, von Albert Einstein einst auch griffig als „achtetes Weltwunder“ bezeichnet. Wie der sich auswirkt, ist in der Tabelle rechts bei-

spielhaft dargestellt. So werden aus einer einfachen einmaligen Zahlung von 100 Euro ohne weitere Geldspritzen allein dank des Zinseszins effekts nach 30 Jahren bei fünf Prozent Zins schon 432,19 Euro – nach 50 Jahren bei zehn Prozent Zins sogar satte 11 739,09 Euro.

Es gibt somit keinen vernünftigen Grund, mit dem Aufbau zusätzlichen Kapitals für den Ruhestand weiterhin zu warten. Ob es dann auch für einen frühzeitigen Rentenbeginn reichen wird, hängt von den individuellen Dispositionen und finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen ab. Wie das aber grundsätzlich gelingen kann, zeigen wir Ihnen auf den folgenden Seiten anhand von sieben Schritten, die dabei zu beachten sind. Als Beispiele sind jeweils die Auswirkungen und Berechnungen für zwei Musterfälle einer Single sowie einer vierköpfigen Familie beigelegt. Anschließend folgen Tipps, mit welchen Produkten die errechnete Finanzierung gelingen kann. Also: Los geht's mit dem Traum der Option auf einen vorzeitigen Ruhestand!

Der magische Effekt des Zinseszinses

das wird im Lauf der Zeit aus einmalig 100 Euro in bei;	2% p.a.	5% p.a.	7% p.a.	10% p.a.
5 Jahren	110,41	127,63	140,26	161,05
10 Jahren	121,90	162,89	196,72	259,37
15 Jahren	134,59	207,89	275,90	417,72
20 Jahren	148,59	265,33	386,97	672,75
25 Jahren	164,06	338,64	542,74	1083,47
30 Jahren	181,14	432,19	761,23	1744,94
35 Jahren	199,99	551,60	1067,66	2810,24
40 Jahren	220,80	704,00	1497,45	4525,93
45 Jahren	243,79	898,50	2100,25	7289,05
50 Jahren	269,16	1146,74	2945,70	11739,09

in Euro Quelle: www.borsenreport.de

INTERVIEW
Starten statt warten“

Vorsorgeexperte Michael Huber über die richtige Strategie, damit der Vorruhestand finanziell klappt

Alle Umfragen zeigen, dass viele Bundesbürger den Wunsch haben, früher in Rente zu gehen. Ist das grundsätzlich für jeden realistisch?

Michael Huber: Ganz viele haben den Wunsch, machbar ist es nicht ganz so einfach. Dafür braucht es eine gewisse Planung. Aber wer sich rechtzeitig darauf vorbereitet, für den ist es in vielen Fällen dann auch machbar.

Was ist dabei unbedingt zu beachten, was sind die wichtigsten Eckpfeiler?

Huber: Sich rechtzeitig vorzubereiten, die Übersicht zu gewinnen und auch zu behalten. Das ist überhaupt das große Thema bei den Deutschen und ihren Finanzen, dass sie oft keinen Überblick haben. Die Einnahmen sind meistens noch klar, aber was sie in Summe ausgeben und wofür, da hört es schon an vielen Stellen auf. Das ist aber ganz wichtig. Um zu wissen, was ich nachher im Ruhestand zur Verfügung haben will, muss ich erst mal wissen, was ich heute überhaupt ausbebe und wofür. Sonst kann ich das nicht projizieren. Also erst den Überblick gewinnen und sich dann den entsprechenden Plan machen. Nämlich zu berechnen, wie viel ich zum Zeitpunkt X zur Verfügung stehen, um den Vorruhestand finanzieren zu können. Und daraus kann ich wiederum

ableiten, zusammen mit dem, was ich heute schon gemacht habe, wie viel ich zusätzlich noch sparen muss, um das Ziel zu erreichen.

Was sind dabei die meisten Fehler, die typischerweise in Ihrer täglichen Praxis vorkommen?

Huber: Der größte Fehler ist eigentlich, nicht anzufangen. Man kann schon sagen, dass den allermeisten bewusst ist – da reden wir nicht nur über den Vorruhestand, sondern auch über die normale Versorgung im Ruhestand –, dass sie etwas machen müssen. Aber dieses Bewusstsein führt noch nicht in jedem Fall auch zu einer Mobilisierung. „Starten statt Warten“ ist im Prinzip bei der Altersvorsorge wichtiger als bei allem anderen, denn je früher ich anfangen, umso mehr profitiere ich vom Zinseszins effekt. Es ist faszinierend zu sehen, was ein Euro, den ich heute zur Seite lege, in 30 Jahren durch Zins und Zinseszins bringt. Der zweite Punkt ist, dass ich mir nicht in die Tasche lügen darf. Es nützt dabei nicht viel, irgendetwas zu machen, nur um das Gewissen zu beruhigen. Man muss schon genug zurücklegen, damit es im Ruhestand dann auch reicht. Und als dritter Punkt werden die falschen Produkte gewählt. Also die richtigen Produkte wählen und es dann durchziehen. Das ist ein Marathon. Um es aber durchziehen zu können, muss ich mit ein paar erlaubten psychologischen Tricks arbeiten.

Welche Tricks wären das beispielsweise, um sich selbst zu disziplinieren?

Huber: Ich muss zuerst eine gesunde Reaktion finden zwischen meinem heutigen Konsum und dem Sparen. Wenn ich meine Sparziele zu hoch ansetze und mich damit massiv einschränken muss, dann werde ich es nicht durchhalten. Das Zweite ist: Ich muss es so organisieren, dass die Sparrate automatisch abfließt. Und zwar idealerweise zeitlich nah beim Gehaltseingang, sodass ich mich an eine niedrigere Einkommensbasis gewöhne, bei der die Sparrate schon berücksichtigt ist. Da ist sehr viel Psychologie dabei.

Also quasi einen Dauerauftrag?

Huber: Ja, das ist sehr wirksam. Dann habe ich meine Altersvorsorge schon erledigt und mit dem verbleibenden Geld kann ich mir

mit gutem Gewissen auch mal was gönnen. Gleichzeitig muss ich mir überlegen, wie ich mit Sonderzahlungen umgehe. Auch dort brauche ich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Konsum und Vorsorge. Wenn ich etwa einen Bonus oder bei Gehaltssteigerungen die Hälfte auf mein Altersvorsorgekonto einzahle und die andere Hälfte zur Verfügung habe. Bei so einem Konzept tut mir das Sparen gar nicht mehr so weh, aber gleichzeitig sehe ich, wie mein Vorsorgetopf anwächst – das ist ein sehr gutes Gefühl.

Gibt es irgendeinen Zeitpunkt, ab dem es zu spät dafür und der Zug abgefahren ist? Oder kann ich das prinzipiell immer?

Huber: Es ist nie zu früh, es ist aber auch nie zu spät. Weil es ein Vorwand ist, zu sagen, jetzt fange ich dann gar nicht mehr an. Jedes Jahr, in dem ich noch im Berufsleben stehe, kann ich nutzen, um Geld für den Ruhestand beiseitezulegen. Aufgrund der aktuellen Rentensituation ist es für viele überhaupt schon ambitioniert, ihren Lebensstandard im Ruhestand zu halten. In dem Moment, wo ich früher gehen will, erfordert das in vielerlei Hinsicht noch stärkere Maßnahmen. Weil ich proportional sehr viel mehr sparen muss und dafür weniger Zeit zur Verfügung habe. Denn ich habe weniger Rentenansprüche und hinten raus eine längere Zeit, die ich überbrücken muss. Den Vorruhestand muss man sich wirklich „ersparen“.

Welche Produkte empfehlen Sie dafür, worauf sollte man denn setzen?

Huber: Ich empfehle ETFs. Weil sie kostengünstig und breit gestreut sind, und damit ein sehr gesundes Risiko-Rendite-Verhältnis haben. Wenn man sich überlegt, dass es vor 20, 30 Jahren noch gar nicht möglich war, so fürs Alter vorzusorgen, ist das eine tolle Finanzinnovation im Sinne des Verbrauchers. Deshalb sollte jeder ETFs haben, ob jung oder alt. Und in bestimmten Fällen kann es auch Sinn ergeben, mit ETFs in Form der Basisrente („Rürup“) zu sparen.

Nun zahlen ETFs ja keine lebenslangen Renten. Was kann man in puncto Langzeitigkeit machen, etwa wenig Kapitalverzehr oder gar keinen einplanen?

Huber: Wie eben schon angesprochen, kann die Basisrente mit ETFs ein entsprechendes Vehikel sein, da ist die Verrentung vorge-

schrieben. Ansonsten muss ich mit meinem Kapitalverzehr entsprechend haushalten. Im Einzelfall kommt es natürlich darauf an, wie groß der Rentenfondus ist, der sonst noch da ist. Wenn also jemand eine gesetzliche Rente von sich und vom Ehepartner und noch eine betriebliche Rente hat, dann muss der sich in der Regel um das Langlebkeitsrisiko keine Sorgen machen. Wer aber Unternehmer war und über keine fixen Renteneinnahmen verfügt, der muss viel bewusster mit dem Kapitalverzehr umgehen. Denn im Falle des Falles fällt er härter, wenn das Geld weg ist.

Wenn mir selbst das Know-how zum richtigen Ansparen fehlt, wo kann ich mir Rat holen und wie schütze ich mich vor möglichen Scharlatanen?

Huber: Als Laie sollte ich immer hinterfragen, was vom Anbieter in den Vordergrund gestellt wird. Sind das vor allem große Renditezahlen oder eigene Produkte, dann ist Vorsicht angesagt. Es ist immer ein schlechtes Zeichen, wenn zu viel versprochen oder zu viel Angst gemacht wird. Bei uns ist es zum Beispiel so, dass wir keinerlei Verflechtungen zu irgendwelchen Produktanbietern haben. Wir haben keine eigenen Produkte, es gibt keine Vertriebsvereinbarungen und es fließen auch keine Kickbacks. Das ist – neben der fachlichen Expertise – die Voraussetzung, um Kunden in ihrem Sinne gut beraten zu können.

MICHAEL HUBER,
CEO VZ VERMÖGENSZENTRUM
DEUTSCHLAND





Musterfall 1: Single

- 30-jährige Single
- Studium
- seit sechs Jahren Angestellte bei IT-Firma
- Bruttoeinkommen aktuell mtl. 4500 Euro
- jährliche Gehaltssteigerungen von 4%
- Steuerklasse I
- GKV-versichert
- bisher noch kein Ansparen für Vorsorgevermögen
- hat BU-Police
- keine Familienplanung
- keine Immobilienplanung
- keine größere Erbschaft zu erwarten
- 10 000 Euro liquide Mittel
- möchte gerne bereits mit 60 Jahren aufhören zu arbeiten, wenn das finanzierbar ist, dann zunächst viel Reisen und Hobbys ausleben

Musterfall 2: Familie

Familie mit zwei Kindern (10 und 7 Jahre alt)

- **Er:** 42 Jahre, Abitur, Studium
- Jobeinstieg mit 25 Jahren als Angestellter
- Heirat mit 30 Jahren
- Bruttoeinkommen aktuell mtl. ca. 7000 Euro
- jährliche Gehaltssteigerungen von 2,5%
- Steuerklasse III
- GKV-versichert
- hat BU-Police
- hat private Rentenversicherung mit 10 000 Euro Bruttomonatsrente ab Alter 63
- 10 000 Euro liquide Mittel
- Wertpapierdepot mit 30 000 Euro
- erwartet Erbschaft von 100 000 Euro
- vor 7 Jahren hat das Paar zusammen eine selbst bewohnte Immobilie erworben, Abzahlung Kredit 1500 Euro monatlich bis Alter 63, dann Immobilie abbezahlt, möchte spätestens mit 64 Jahren in Rente, evtl. auch schon mit 63 Jahren
- **Sie:** 41 Jahre, Abitur, Studium
- Jobeinstieg mit 24 Jahren als Angestellte
- Heirat mit 29 Jahren
- arbeitet wegen Geburt und Kindererziehung im Alter von 31 Jahren bis 36 Jahre gar nicht
- seitdem wieder halbtags mit aktuellem Bruttoeinkommen von mtl. 2500 Euro
- ab Alter 50 wieder Vollzeitarbeit mit 4500 Euro brutto
- jeweils jährliche Gehaltssteigerungen von 2,5%
- Steuerklasse V
- GKV-versichert
- hat BU-Police
- erwartet Erbschaft von 150 000 Euro
- 10 000 Euro liquide Mittel
- Wertpapierdepot mit 20 000 Euro
- möchte mit 63 Jahren in Rente



FOCUS MONEY 27/2024

Schritt 1

Einnahmenübersicht

Mit welchen laufenden Einnahmen können Sie in ihrer aktuellen Situation rechnen? Dazu machen Sie den Check, wie viel Geld Ihnen heute regelmäßig zufließt. Das ist nicht nur die Basis für spätere Berechnungen, sondern im Zusammenspiel mit den Ausgaben (Schritt 3) auch dafür wichtig, ob Sie finanziell überhaupt in der Lage sind, bereits für den Ruhestand anzusparen – und wie hohe Summen Sie regelmäßig zur Seite legen können, ohne dass der tägliche Lebensunterhalt darunter leidet.

Insofern ist der erste Schritt oft noch relativ einfach, übersichtlich und schnell abzuhaken. Das ist auch der Punkt, über den die meisten Bundesbürger noch gut Bescheid wissen. Neben dem Blick auf die Gehaltsabrechnung gehören auch eventuelle Mieteinnahmen aus Immobilieneigentum – aber nur die Kaltmiete ansetzen –, Kapitalerträge aus Zinsen oder Wertpapieren sowie mögliche andere Zahlungen, etwa Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen auf Balkon oder Dach, dazu. Zudem sollten sonstige Leistungen wie etwa gezahltes Kindergeld einbezogen werden. Die Kapitalerträge sind dabei variabel und abhängig vom Anlagevolumen sowie der Anlagestrategie, daher werden sie vorsichtshalber in unserem zweiten Musterfall mit Null angesetzt.

Single:

Einnahmen	monatlich	jährlich
Erwerbstätigkeit	4500	54 000
Mieteinnahmen	0	0
Gewerbe, z.B. Photovoltaik	0	0
Kapitalerträge	0	0
Sonstiges, z.B. Kindergeld	0	0
Summe der Einnahmen	4500	54 000

In Euro; Quelle: VZ VermögensZentrum

Familie:

Einnahmen	monatlich	jährlich
Erwerbstätigkeit, Frau	2500	30 000
Erwerbstätigkeit, Mann	7083	85 000
Mieteinnahmen	0	0
Gewerbe, z.B. Photovoltaik	0	0
Kapitalerträge	0	0
Sonstiges, z.B. Kindergeld	500	6000
Summe der Einnahmen	10 083	121 000

In Euro; Quelle: VZ VermögensZentrum

FOCUS MONEY 27/2024

Schritt 2

Rentenübersicht

Welche Rentenansprüche haben Sie und wie werden sich diese entwickeln? Was bewirken die Abschläge für einen vorzeitigen Ruhestand? Und was machen die zusätzlich fehlenden Beitragszahlungszeiten aus, wenn Sie noch vor dem frühestmöglichen Rententermin mit 63 Jahren aufhören zu arbeiten? Alles Fragen, die enorm wichtig sind – aber oft gar nicht so einfach zu ermitteln.

Zunächst können Sie der jährlich zugeschickten Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung Ihre bisher erworbenen Rentenansprüche und die prognostizierte Höhe der erwarteten Altersrente zum regulären Ruhestandsbeginn entnehmen. Für die weiteren Fragen gibt es einige Internetrechner, mit denen man dies ausprobieren kann, beispielsweise unter www.deutsche-rentenversicherung.de und den Menüpunkten „Online-Services“, „Online-Rechner“. Wie das gesetzliche Rentensystem grundsätzlich funktioniert, lesen Sie auf Seite 18. Und nicht vergessen: Auch zu erwartende Betriebs-, Förder- oder Privatrenten in die Kalkulation mit einbeziehen.

In unseren Beispielfällen sind jeweils die Abschläge für den früheren Rentenbeginn (s. S. 14) sowie eine Rentenerhöhung von 1% p.a. berücksichtigt, beim Single zudem die fehlenden Einzahlungen zwischen 60 und 63 Jahren.

Single:

Renten	regulär ab 67 Jahren, monatlich	Arbeiten bis 60 Jahre, Rentenbezug ab 63 Jahren, monatlich
Gesetzliche Rente	3750	2460
Betriebsrente, Basisrente	0	0
Private Rentenpolice	0	0
Summe der Renten	3750	2460

In Euro; Quelle: VZ VermögensZentrum

Familie:

Renten	regulär ab 67 Jahren, monatlich	Arbeiten bis 63 Jahre, Rentenbezug ab 63 Jahren, monatlich
Gesetzliche Rente, Frau	1760	1260
Gesetzliche Rente, Mann	2980	2310
Betriebsrente, Basisrente	0	0
Private Rentenpolice	1000	1000
Summe der Renten	5740	4570

In Euro; Quelle: VZ VermögensZentrum

GESETZLICHE RENTE

So funktioniert die staatliche Altersversorgung

$$\text{Rente} = \text{Entgeltpunkte} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{Rentenartfaktor} \times \text{aktueller Rentenwert}$$

Die Faktoren der Rentenformel

Entgeltpunkte: Wer in einem Jahr genau durchschnittlich verdient, bekommt genau einen Entgeltpunkt gutgeschrieben. So beträgt 2024 das (vorläufige) Durchschnittsentgelt 45 358 Euro. Liegt das Einkommen darunter, gibt es weniger, liegt es darüber, gibt es mehr Entgeltpunkte. Maximal können etwas mehr als zwei Punkte pro Jahr erreicht werden. Denn es wird nur das Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) berücksichtigt (aktuell 90 600 West-/89 400 Euro Ostdeutschland). Entgeltpunkte gibt es auch für Kindererziehungszeiten. Für vor 1992 geborene Kinder gibt es bis zu 2,5, für nach 1992 geborene sogar bis zu drei Punkte aufs Rentenkonto des Elternteils, der die Erziehung überwiegend übernommen hat.

Zugangsfaktor: Mit diesem Faktor werden Zu- und Abschläge bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Je nach Geburtsjahrgang ist das Alter, ab dem man abschlagsfrei die Regelaltersrente genießen kann, unterschiedlich und erhöht sich bis 2031 auf 67 Jahre (s. Tabelle S. 14). Bei regulärem Rentenanstritt ist der Zugangsfaktor 1. Je Monat früherer Ruhestand beträgt der Malus 0,3 Prozent. Bei einem Jahr früher wäre der Rentenfaktor daher nur 0,964 (12 x 0,003 weniger). Wer später als gesetzlich vorgesehen die Rente beantragt, bekommt einen Bonus von 0,5 Prozent je Monat. Das ergibt etwa bei einem Jahr später eine sechs Prozent höhere Rente. Die Altersrente kann frühestens mit 63 Jahren und nach 35 Jahren Wartezeit beantragt werden. Wer aber schon 45 Jahre pflichtversichert war und Beiträge gezahlt hat, der kann je nach Geburtsjahrgang bereits zwischen 63 und 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Als Beitragszeiten gelten bei der sogenannten Rente mit 63 beispielsweise auch Zeiten der Kindererziehung, Pflegezeiten oder Entgeltsatzleistungen wie Krankengeld.

Rentenartfaktor: Er gibt an, um welche Art der Rente es sich handelt. Für die normale Altersrente beträgt er 1. Renten, die als Zuschuss zum Lebensunterhalt gewährt werden, wie etwa Witwen-, Waisen- oder Erwerbsminderungsrenten, haben einen niedrigeren Faktor. Bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt er zum Beispiel 0,5.

Rentenwert: Der Rentenwert wird jedes Jahr zum 1. Juli neu festgesetzt. Seit 1. Juli 2023 ist er erstmals für West- und Ostdeutschland gleich hoch und beträgt einheitlich 37,60 Euro. Zum 1. Juli 2024 wird dieser erneut erhöht und beläuft sich dann auf 39,32 Euro. Wer demnach 45 Jahre durchschnittlich verdient hat und fristgerecht in Altersrente geht, der würde dann aktuell eine Standardrente von 1769,40 Euro brutto Monat erhalten.

HOBBYS AUSLEBEN: Sich im Alter ohne finanzielle Sorgen den schönen Dingen widmen



Ein Beispiel

Geboren im September 1958, wurden bis zum regulären Rentenbeginn im September 2024 (66 Jahre) 40,41 Entgeltpunkte angesammelt. Das ergibt 1588,92 Euro Altersrente:

Geburtsdatum	1. September 1958
Entgeltpunkte (EP)	40,41
Zugangsfaktor (ZF)	1
Rentenartfaktor: Vollrente (RAF)	1
aktueller Rentenwert (aRW 2024)	ab Juli 2024: 39,32 Euro
Rentenformel (EP x ZF x RAF x aRW)	40,41 x 1 x 1 x 39,32
monatliche gesetzliche Rente	1588,92 Euro

Quelle: eigene Berechnungen

ZUZAHLUNGEN

Lohnt es sich, die Rente aufzustocken?

Rentenversicherte können ab dem vollendeten 50. Lebensjahr zusätzliche Beiträge in die Rentenkasse einzahlen. Etwa um damit Abschläge auszugleichen, die ein vorzeitiger Rentenbezug mit sich bringt. Dann erhalten sie die frühere Rente ungekürzt. Oder auch, um Mindestversicherungszeiten zu erreichen. Wie hoch die Sonderzahlungen sein müssen, um welche Abschläge auszugleichen, errechnet konkret die gesetzliche Rentenversicherung. 2024 kostet ein zusätzlicher Rentenpunkt im Westen etwa 8436 Euro, im Osten rund 8320 Euro. Grobe Faustformel: Damit sich das finanziell lohnt, müsste rund 18 Jahre lang die Rente kassiert werden.

Vorteile: Man erkaufte sich die künftige Rente zu heutigen Konditionen. Da die Rentenfaktoren (s. links) meist steigen, müsste man später für die gleichen Ansprüche mehr einzahlen. Die Sonderzahlungen sind außerdem teilweise steuerlich absetzbar. Sie können auf mehrere Jahre verteilt werden. Auch die Rendite der gesetzlichen Rente ist je nach persönlichen Verhältnissen und durchschnittlicher Lebenserwartung so zwischen zwei und drei Prozent jährlich.

Nachteile: Es kann richtig teuer werden, für die Sonderzahlung können höhere fünfstelligen Beträge nötig sein. Das Geld ist unwiderruflich eingezahlt, man kommt nicht mehr heran. Und nicht zu vergessen: Alle Rentenregeln sind politischen Eingriffsmöglichkeiten ausgesetzt.

Schritt 3

Ausgabenübersicht

Machen Sie einen Kassensturz: Was geben Sie aus und wofür? Welche Abflüsse erfolgen regelmäßig und welche seltener? Dafür sind absolut ehrliche Annahmen nötig, man sollte sich nicht in die eigene Tasche lügen. Doch die meisten Menschen haben keinen wirklichen Überblick darüber, wie viel und wofür sie ihr Geld ausgeben, allenfalls annäherungsweise. Wenn auch Sie es nicht genau wissen, kann es sich vorübergehend lohnen, mal ein Ausgabenbuch zu führen, um verlässliche Richtwerte zu erhalten.

Der weitaus größte Ausgabenposten sind nämlich die Dinge des täglichen Bedarfs. Beginnend mit den Kosten fürs Wohnen, etwa die Mietzahlungen, aber auch die laufenden Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Müllabfuhr etc. gehören hierher. Letzteres gilt es auch zu berücksichtigen, wenn man bereits im Eigenheim wohnt, dann ergänzt um die Grundsteuer. Die allgemeinen Lebenshaltungskosten für Essen, Kleidung, Hobbys oder Freizeit sollten nicht zu knapp angesetzt werden. Auch die Ausgaben für den privaten Pkw, Benzin oder öffentliche Verkehrsmittel sowie die Durchschnittsangaben für jährliche Urlaube sind zu er-

fassen. Sowohl die Beiträge für Alltagsversicherungen wie Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz, Wohngebäude bei Immobilieneignern und Berufsunfähigkeitsschutz, als auch die gesetzlichen Sozialabgaben für Krankheit, Pflege, Rente und Arbeitslosigkeit müssen berücksichtigt werden. Schließlich folgen noch die Kosten für einen bereits laufenden Vermögensaufbau, also etwa für Sparpläne oder Vorsorgeversicherungen. Eltern sollten noch Unterstützungsleistungen für den Nachwuchs und Eigenheimbesitzer die Kosten für Darlehen und Instandhaltung ansetzen. Hinzu kommen noch angenäherte Steuerzahlungen.

Und was bedeutet das für später? Da können sich die Gewichte gewaltig verschieben, etwa durch wegfallende Renten- und Versicherungsabgaben, dafür aber höheren Freizeit- und Urlaubskosten sowie angepassten oder ganz entfallenden Darlehensraten und geringeren Steuerzahlungen. Ganz wichtig: Die Beträge sind zu inflationieren, beispielhaft werden unsere Musterfälle mit zwei und vier Prozent angegeben. Es ist leicht zu erkennen, welche gewaltige Unterschiede das ausmachen kann.

Single:

Ausgaben	aktuell p.a.	2054 p.a. (mit 60 Jahren) bei 2 % Inflation	2054 p.a. (mit 60 Jahren) bei 4 % Inflation
Allgemeine Lebenshaltungskosten	12000	21700	38900
Wohnen	10800	19600	35000
Verkehr	4000	7200	13000
Versicherungen für Alltag	1560	700	1275
Reise und Urlaub	2500	4500	8100
Kranken- und Pflegeversicherung (AN-Anteil)	5600	3600	3600
Gesetzliche Renten- und Arb.lo.-Versicherung (AN-Anteil)	5700	0	0
Vermögensaufbau, Vorsorgepolicen	0	0	0
Ausgaben Immobilie (z.B. Darlehen, Nebenkosten)	0	0	0
Sonstige Ausgaben (z.B. Unterstützung Kinder)	0	0	0
Gesamtsumme Ausgaben	42200	57300	99900
Steuerzahlungen, angenähert	8100	3500	3500
Summe der Ausgaben	50300	60800	103400

In Euro. **Summe wird veranschlagt.** Quelle: VZ VermögensZentrum

Familie:

Ausgaben	aktuell p.a.	2046 p.a. (mit 63, 64 Jahren) bei 2 % Inflation	2046 p.a. (mit 63, 64 Jahren) bei 4 % Inflation
Allgemeine Lebenshaltungskosten	24000	37100	56900
Wohnen	5000	7700	11800
Verkehr	6000	9300	14200
Versicherungen für Alltag	2040	800	1200
Reise und Urlaub	3000	4600	7100
Kranken- und Pflegeversicherung (AN-Anteil), Frau	2940	1700	1700
Kranken- und Pflegeversicherung (AN-Anteil), Mann	6000	3200	3200
Gesetzliche Renten- und Arb.lo.-Versicherung (AN-Anteil), Frau	3200	0	0
Gesetzliche Renten- und Arb.lo.-Versicherung (AN-Anteil), Mann	9000	0	0
Vermögensaufbau, Vorsorgepolicen	6000	0	0
Ausgaben Immobilie (z.B. Darlehen, Nebenkosten)	24000	9300	14400
Sonstige Ausgaben (z.B. Unterstützung Kinder)	6000	0	0
Gesamtsumme Ausgaben	97100	73700	110500
Steuerzahlungen, angenähert	20000	2500	2500
Summe der Ausgaben	117100	76200	113000

In Euro. **Summe wird veranschlagt.** Quelle: VZ VermögensZentrum

Schritt 4

Vermögensübersicht



IM ALTER GENIEßEN: Wer zeitig Vermögen aufbaut, lebt später finanziell entspannter

Der persönliche Finanzplan besteht nicht nur aus den heutigen sowie künftigen Ein- und Ausgaben, auch eine systematische Übersicht der aktuell vorhandenen und zukünftig erwarteten Vermögenswerte gehört dazu. Für diese gilt es ebenfalls, eine realistische Bestandsaufnahme zu machen. Relevant sind dafür zunächst die vorhandenen liquiden Mittel. Auch wenn sie als Cashreserve für unvorhergesehene Anschaffungen dienen und im Laufe der Zeit angebrochen werden, sollten sie immer wieder aufgefüllt werden. Selbst spätere Zuflüsse aus eventuellen Sonderzahlungen wie Abfindungen oder Boni sind zu berücksichtigen. Die konkrete Aufteilung des Geldsegens in Konsum- oder Vorsorgeausgaben wäre aber zu beachten.

Im Single-Musterfall fällt dieser Posten einfach aus und beschränkt sich auf die liquiden Mittel. Deutlich komplexer wird es beim zweiten Musterfall der Familie. Der größte Vermögenswert ist dort die selbst genutzte Immobilie – was der Wunschvorstellung zahlreicher Deutscher im Alter entspricht. Hier ist zu kalkulieren, was das Objekt wert ist. Im Zweifel ist ein konservativer Schätzwert anzusetzen.

Single:

Vermögensposition	Werte
Liquide Mittel	10000
Wertpapierdepot	0
Kapitalbildende Policen	0
Förderrentenpolicen	0
Sonstiges (z.B. Erbschaft, Boni etc.)	0
Vermietete Immobilie	0
Eigengenuzte Immobilie	0
minus evtl. Darlehen	0
Gesamtvermögen	10000

In Euro; Quelle: VZ VermögensZentrum

Gegengerechnet werden müssen die bis zum endgültigen Eigentum noch zu zahlenden Darlehensraten. Die Differenz darf dann als Vermögen verbucht werden. Grundsätzlich Gleiches gilt auch für vermietete Immobilien.

Große Posten beim beweglichen Vermögen sind für unsere Musterfamilie die in rund 20 bis 25 Jahren zu erwartenden Erbschaften aus beiden Familienzweigen, zusammen rund 250 000 Euro. Keineswegs unrealistisch, erbt doch statistisch gesehen nach Studien des Deutschen Instituts für Altersvorsorge jeder Bundesbürger bei zwei Erben pro Erbfall im Schnitt rund 181 000 Euro. Auch hohe Wiederverkaufswerte durch mögliche Kunstgegenstände, Oldtimer, Boote & Co. gehören hierher. Ebenfalls zu erfassen sind dann noch die Werte vorhandener Vorsorgeversicherungen sowie Spar- oder Wertpapierdepots.

Zudem ist zu überlegen, ob das gesamte aufgeführte Vermögen für die Deckung der Rentenlücke eingesetzt werden soll, oder nur ein Teil – oder ob etwa bestimmte Werte vorrangig vererbt werden sollen. All dies wäre dann in die weitere Berechnung mit einzubeziehen.

Familie:

Vermögensposition	Werte
Liquide Mittel	20000
Wertpapierdepot	50000
Kapitalbildende Policen	65000
Förderrentenpolicen	0
Sonstiges (z.B. Erbschaft, Boni etc.)	250000
Vermietete Immobilie	0
Eigengenuzte Immobilie	600000
minus evtl. Darlehen	-330000
Gesamtvermögen	655000

In Euro; Quelle: VZ VermögensZentrum

Schritt 5

Deckungslücke im Ruhestand

Die Berechnungen der Schritte 1 bis 3 gilt es nun zu übernehmen und damit die persönliche Deckungslücke für den vorgezogenen Ruhestand zu ermitteln. Dazu werden exemplarisch die Deckungslücken zu unterschiedlichen Zeitpunkten betrachtet. Weil die Komplexität diesmal umgekehrt wie bei der Vermögensübersicht (s. links) ist, wird hier Spalte für Spalte die Berechnung anhand des Single-Musterfalls genauer erläutert. Denn die Single möchte ja schon mit 60 Jahren aufhören zu arbeiten, und damit sogar weit vor der ersten möglichen Rentenzahlung mit 63 Jahren.

Für einen besseren Überblick sind zunächst die aktuellen Einnahmen und Ausgaben aus Schritt 1 und 2 aufgeführt. Der Kern der Berechnungen beginnt dann zum Zeitpunkt des geplanten Jobsausstiegs, also im Jahr 2054, wenn die Single 60 Jahre alt ist. Den dann verfügbaren Einnahmen von Null – kein Gehalt mehr und noch keine Rentenzahlung – werden die mit zwei Prozent inflationierten Ausgaben aus Schritt 3 gegenübergestellt. Im Ergebnis fehlen dabei also für jedes arbeitsfreie Jahr vor der ersten Rentenzahlung unserer Single 60 800 Euro.

Zum Vergleich sind auch hier wieder die Zahlen bei angenommenen vier Prozent Inflation genannt. Aber keine Sorge, das dient zu Informationszwecken, realistisch ist das eher nicht. Denn: „Altersvorsorgemodelle und -berechnungen sind langfristige Rechnungen über Zeiträume von 30, 40 oder 50 Jahren“, sagt VZ-Chef Michael Huber. „Insofern sollte man sich auch bei der Inflation auf langfristige Zeiträume berufen. Und da sind wir mit einer Annahme von vielleicht 2,0 bis 2,5 Prozent pro Jahr gut bedient. Eventu-

ell kann man noch einen kleinen Puffer einbauen, aber man muss auf keinen Fall davon ausgehen, dass es dauerhaft fünf oder sechs Prozent Inflation werden.“

Der zweite Betrachtungszeitraum für die Berechnung der Deckungslücke ist das Jahr des Starts der lebenslangen Rentenzahlungen, also 2057, wenn unsere Single 63 Jahre alt ist. Sie kann ab dann mit Rentenzahlungen kalkulieren, die aus Schritt 2 übernommen werden und 29 520 Euro im Jahr betragen (2460 monatliche Rente x 12 Monate). Wegen dieser Einnahmen wird die Deckungslücke zu den weiter inflationierten Ausgaben kleiner und besteht auch in den Folgejahren. Allerdings zeigt der dritte Betrachtungszeitraum 2074 im Alter von 80 Jahren, dass sich die Unterdeckung mit der Zeit wieder ausweitete. Grund: Die Renten erhöhen sich laut Annahme jährlich um ein Prozent, die Inflation der Ausgaben ist aber mit zwei Prozent kalkuliert, was zu einem überproportionalen Anstieg der Lücke führt. Mit dieser vorsichtigen Annahme wird auch der demografische Wandel berücksichtigt.

Prinzipiell vergleichbar ist auch beim zweiten Musterfall mit der Familie vorzugehen. Hier wollen beide zwar früher in Rente, aber erst mit 63 beziehungsweise 64 Jahren, wenn sie auch mit regelmäßig eingehenden Rentenzahlungen rechnen können. Hinzu kommen dann noch die anderweitig angesparten Altersbezüge aus der privaten Rentenversicherung.

Zur besseren Übersichtlichkeit ist wie bereits in Schritt 3 (Ausgabenübersicht) mit der gelben Hinterlegung von Zahlen kenntlich gemacht, dass mit diesen Annahmen in den künftigen Schritten weiter gerechnet wird.

Single:

Berechnung	aktuell p.a.	2054 p.a. (Vorruhestand mit 60 Jahren) bei 2% Inflation	2054 p.a. (Vorruhestand mit 60 Jahren) bei 4% Inflation	2057 p.a. (ord. Ruhestand mit 63 Jahren) bei 2% Inflation	2057 p.a. (ord. Ruhestand mit 63 Jahren) bei 4% Inflation	2074 p.a. (fortgesch. Ruhestand mit 80 Jahren) bei 2% Inflation	2074 p.a. (fortgesch. Ruhestand mit 80 Jahren) bei 4% Inflation
Summe Einnahmen (s. Schritt 1,2)	54000	0	0	29520	29520	35000	35000
Summe Ausgaben (s. Schritt 3)	50300	60800	103400	63200	111800	88000	128000
Deckungslücke		60800	103400	33680	82280	53000	93000

In Euro; **hervorgehoben**; Quelle: VZ VermögensZentrum

Familie:

Berechnung	aktuell p.a.	2046 p.a. (Ruhestand mit 63, 64 Jahren) bei 2% Inflation	2046 p.a. (Ruhestand mit 63, 64 Jahren) bei 4% Inflation	2065 p.a. (fortgesch. Ruhestand mit 82, 83 Jahren) bei 2% Inflation	2065 p.a. (fortgesch. Ruhestand mit 82, 83 Jahren) bei 4% Inflation
Summe Einnahmen (s. Schritt 1,2)	121000	52600	52600	63000	63000
Summe Ausgaben (s. Schritt 3)	117100	76200	113000	109000	154000
Deckungslücke		23600	60400	46000	91000

In Euro; **hervorgehoben**; Quelle: VZ VermögensZentrum

Schritt 6

Kapitalbedarf ermitteln

Ist die bisherige Erfassung der relevanten Deckungslücke (Schritt 5) anhand dreier Einzelzeitpunkte erfolgt, kommt es jetzt darauf an, den erforderlichen Kapitalbedarf für die gesamte Zeit des Lebensabends zu ermitteln. „Wie viel Geld muss zum Zeitpunkt X zur Verfügung stehen, um den Vorruhestand finanzieren zu können“, nennt es VZ-Chef Huber im Interview (s. Seiten 14/15).

Dazu wird aus den Werten des Schritts 5 im Alter von 63 und rund 80 Jahren ein Durchschnitt gebildet, der die mittlere Deckungslücke über die Ruhestandszeit angibt. Wer vorher mit anderen Annahmen rechnen möchte, etwa weil die Inflationsentwicklung oder die jährlichen Rentenerhöhungen anders eingeschätzt werden als in unseren Musterfällen – oder ein alternativer Ruhestandsbeginn wie etwa erst mit 65 Jahren angestrebt wird –, der erhält dann natürlich auch andere Summen bei den durchschnittlichen Lücken. Die Vorgehensweise bleibt aber prinzipiell gleich.

Anschließend muss das für die Ruhestandszeit notwendige Gesamtkapital berechnet werden. Dieses ist wieder von einigen individuellen Annahmen abhängig: Mit welcher Dauer des Kapitalverzehr wird gerechnet, also wie lange muss das zum Zeitpunkt X angesparte Vorsorgevermögen reichen? Und welche Rendite wird bei den Kapitalanlagen für diese Zeit im Ruhestand angesetzt? Um dafür



REISE PLANEN: Gut berechnet lassen sich auch ferne Ziele erreichen

eine breitere Vielfalt der möglichen Annahmen darzustellen, ist bei den Musterfällen unten eine Matrix für unterschiedliche Szenarien abgebildet.

Dazu ein Lesebeispiel für die Familie: Wenn sie einen jährlichen Bedarf von 34800 Euro hat, um ihre Deckungslücke zu schließen, benötigt sie bei einer angenommenen Nettoverzinsung von drei Prozent (brutto 4,05 Prozent) sowie einem Verzehr des Kapitals über 25 Jahre ein Gesamtkapital von 624000 Euro für ihre Ruhestandswünsche.

Die aktuell 30-jährige Single möchte aber schon drei Jahre vor der ersten Rentenzahlung aus ihrem Job aussteigen. Dementsprechend ist das in Schritt 5 für 2054 (im Alter von 60 Jahren) errechnete Defizit von 60800 Euro mit drei zu multiplizieren. Soll ihr Plan aufgehen, hat sie damit einen zusätzlichen Kapitalbedarf von 182400 Euro. Dieser kommt zu ihrer Musterberechnung für das Schließen der mittleren Deckungslücke (gelb hinterlegte Summe von 612000 Euro) hinzu, sodass sie insgesamt 794400 Euro benötigt.

Single:

Berechnung	Werte
Kosten Vorruhestand p.a. (s. Schritt 5)	60800
Gesamtkosten Vorruhestand, 3 Jahre	182400
Deckungslücke 2057 (s. Schritt 5)	33680
Deckungslücke 2074 (s. Schritt 5)	53000
Mittlere Deckungslücke über die Ruhestandszeit p.a.	43300

Für Ruhestandszeit notwendiges Kapital p.a. bei:	Kapitalerhalt	Kapital- verzehr über 20 Jahre	Kapital- verzehr über 25 Jahre	Kapital- verzehr über 30 Jahre
Nettorendite 2%	2.165.000	722000	862000	989000
Nettorendite 3%	1.443.333	664000	777000	874000
Nettorendite 4%	1.082.500	612000	703000	779000
Nettorendite 6%	721.667	526000	587000	632000
Nettorendite 8%	541.300	459000	499000	526000
Nettorendite 9%	481.100	431000	464000	485000

Kapitalbedarf gesamt (Vorruhestand und Ruhestand) **794400**

In Euro, **Nettorendite** wird **untergeschätzt**. Quelle: VZ VermögensZentrum

Familie:

Berechnung	Werte
Deckungslücke 2046 (s. Schritt 5)	23600
Deckungslücke 2065 (s. Schritt 5)	46000
Mittlere Deckungslücke über die Ruhestandszeit p.a.	34800

Dafür notwendiges Kapital p.a. bei:	Kapitalerhalt	Kapital- verzehr über 20 Jahre	Kapital- verzehr über 25 Jahre	Kapital- verzehr über 30 Jahre
Nettorendite 2%	1.740.000	580.000	693.000	795.000
Nettorendite 3%	1.160.000	533.000	624.000	703.000
Nettorendite 4%	870.000	492.000	565.000	626.000
Nettorendite 6%	580.000	423.000	472.000	508.000
Nettorendite 8%	435.000	369.000	401.000	423.000
Nettorendite 9%	386.700	346.000	373.000	390.000

Kapitalbedarf gesamt (Ruhestand) **624000**

In Euro, **Nettorendite** wird **untergeschätzt**. Quelle: VZ VermögensZentrum

Schritt 7

Sparrate ermitteln

Zum Kern aller Vorsorgestrategien gehört als letzter Schritt, zu ermitteln, wie viel denn monatlich angespart werden muss, um das errechnete Gesamtkapital zu erreichen. Erleichtert wird dies, indem das heute bereits vorhandene Vermögen einbezogen wird (s. Schritt 4). Dafür ist ein erwarteter Wert zum Vorruhestand zu projizieren, in den Musterfällen werden vier Prozent Nettoverzinsung angenommen. Das kann aber durchaus flexibel ganz nach eigenem Gusto gehandhabt werden. Denn angerechnet ist nur das aktuelle Vermögen, also nicht alles, was in Schritt 4 aufgezählt ist. So wird das Ehepaar den Wert ihrer Immobilie wohl kaum zur Finanzierung des Ruhestands einsetzen, indem sie sie verkaufen, denn sie wollen ja dort wohnen bleiben. Auch mögliche Sonderzahlungen oder die zu erwartenden Erbschaften sind in der Rechnung hier nicht enthalten, könnten aber auch sehr gut dazu dienen, das anzusparende Kapital deutlich zu mindern. So gibt es einige Puffer.

Als Saldo ergibt sich damit das noch bis zum geplanten Ruhestand anzusparende Geld. Für dieses wird nun erneut eine beispielhafte Matrix aufgeführt, in der verschiedene Zeiten bis zum Rentenbeginn sowie unterschiedliche Renditen für die Ansparzeit zu den entsprechend notwendigen monatlichen Sparraten führen. Lesebeispiele für die Musterfälle: Möchte die 30-jährige Single mit 60 Jahren in Rente, muss sie für die nächsten 30 Jahre bei sechs Pro-

zent Nettorendite monatlich 760 Euro ins Vorsorgesparen investieren. Bei acht Prozent wären es nur 520 Euro. Und die Familie hätte bis zum geplanten Rentenbeginn in 22 Jahren bei vier Prozent Nettorendite monatlich 1070 Euro zur Seite zu legen, bei acht Prozent 640 Euro.

Vorsorgeexperte Huber vom VZ betont aber: „Für eine seriöse Langfristplanung empfehlen wir von einer Nettorendite von vergleichsweise konservativen vier Prozent auszugehen, um keine bösen Überraschungen zu erleben.“ Angegeben sind in der Matrix aber auch die erforderlichen Bruttorenditen unter Berücksichtigung der Abgeltungsteuer samt Soli. Schließlich sind diese für die Kapitalanlagen wichtig, die individuell zur Erreichung des Ziels gewählt werden. Gute ETFs dafür finden Sie auf den folgenden Seiten.

Falls die ermittelten Sparraten für Ihren persönlichen Früher-in-Rente-Plan nicht machbar sein sollten, können Sie beliebig variabel nachjustieren. Dafür sind etwa im Internet zahlreiche Rechner zu finden, beispielsweise unter www.zinsen-berechnen.de. Flexible Rechenangebote gibt es auch beim VZ. Per herunterzuladender App „Vinz“ (Vinz-app) kann jeder selbst für sich verschiedene Berechnungen zum Ruhestand machen und die Auswirkungen sofort sehen. Ein kostenloser persönlicher Altersvorsorge-Check ist im Internet unter www.vermoegenszentrum.de/landing/altersvorsorge-check per Online-Formular möglich.

Single:

Berechnung	Werte
Kapitalbedarf Vorruhe- und Ruhestand (s. Schritt 6)	794400
Heute vorhandenes Vermögen (s. Schritt 4)	10000
Erwarteter Wert zum Vorruhestand (4% Nettoverzinsung)	32400
Noch anzusparendes Kapital	762000

Notwendige monatliche Sparrate bei:	D.h. dafür erforderliche Bruttorendite	30 Jahre bis Ruhestand	33 Jahre bis Ruhestand	37 Jahre bis Ruhestand
Nettorendite 2%	2,72%	1530	1350	1152
Nettorendite 3%	4,07%	1300	1120	932
Nettorendite 4%	5,43%	1090	920	747
Nettorendite 6%	8,15%	760	620	471
Nettorendite 8%	10,87%	520	400	290
Nettorendite 9%	12,22%	430	320	225

In Euro, **Nettorendite** wird **untergeschätzt**. Quelle: VZ VermögensZentrum

Familie:

Berechnung	Werte
Kapitalbedarf Ruhestand (s. Schritt 6)	624000
Heute vorhandenes Vermögen (s. Schritt 4)	70000
Erwarteter Wert zum Vorruhestand (4% Nettoverzinsung)	165900
Noch anzusparendes Kapital	458100

Notwendige monatliche Sparrate bei:	D.h. dafür erforderliche Bruttorendite	20 Jahre bis Ruhestand	22 Jahre bis Ruhestand	25 Jahre bis Ruhestand
Nettorendite 2%	2,72%	1540	1370	1168
Nettorendite 3%	4,07%	1380	1210	1017
Nettorendite 4%	5,43%	1230	1070	881
Nettorendite 6%	8,15%	980	830	656
Nettorendite 8%	10,87%	770	640	484
Nettorendite 9%	12,22%	680	560	413

In Euro, **Nettorendite** wird **untergeschätzt**. Quelle: VZ VermögensZentrum